Offenes Verfahren

V E R G A B E L E I T F A D E N

über die Beschaffung

von

Kreativleistungen
[Markenführung, Erarbeitung einer Logosystematik und Erstellung eines Corporate Designs, Gestaltung des User Interfaces und redaktionelle Unterstützungsleistungen für den neuen Webauftritt]
(**Los 1**)

und

Leistungen der Konzeption einer Webarchitektur

[Berücksichtigung einer Usability und einer User Experience für die ausdifferenzierten Zielgruppen der Stiftung für Hochschulzulassung, einschließlich UX-Design Konzept und User Experience Konzept für die Webseiten]
(**Los 2**)

im Rahmen der Überarbeitung des gesamtdeutschen Studienplatzvergabeverfahrens zur Hochschulzulassung

für die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH)

Version 1.0 – Stand 24.02.2023 [Anlage 900]

Im Interesse der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Entsprechende Bezeichnungen und Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich geschlechtsunabhängig. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1. Aufforderung zur Abgabe eines Angebots 5
2. Definitionen 5
3. Basisdaten 7
3.1. Art der akzeptierten Angebote: 7
3.2. Eingabemöglichkeit für Preise innerhalb des Bietertools im Bereich "Basisdaten zum Angebot" - "Preisangaben" 8
3.3. Zugang zu den Vergabeunterlagen und zu Antworten auf Bieterfragen (Kommunikation) 8
4. Verfahrensangaben 8
4.1 Auftraggeber 8
4.2 Gemeinsame Beschaffung 9
4.3 Kommunikation 9
4.4 Art des Auftraggebers 9
4.5 Haupttätigkeit 10
5. Auftragsgegenstand 11
5.1 Umfang der Beschaffung 11
5.2 Lose / Bezeichnung 13
5.3 Beschreibung der Beschaffung 13
5.4 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems 15
5.5 Zuschlagskriterien 15
5.6 Geschätzter Wert 24
5.7 Angaben zu Optionen 26
5.8 Zusätzliche Angaben 26
6. Eignungsanforderungen 28
6.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister 28
6.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit 31
6.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit 33
6.4 Bedingungen für die Ausführung des Auftrags 35
7. Verfahren 39
7.1 Verfahrensart 39

7.2 Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem .39
7.3 Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) 40
7.4 Terminplan.....40
7.5 Bindefrist des Angebots 40
7.6 Bedingungen für die Öffnung der Angebote 40
8. Weitere Angaben 41
8.1 Angaben zur Wiederkehr des Auftrags 41
8.2 Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen 41
8.3 Zusätzliche Angaben 41
8.4 Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren 41
8.5 Einlegung von Rechtsbehelfen 42
8.6 Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt 43
9. Fristen 43
10. Vergabeunterlagen 43
10.1 Anschreiben.....43
10.2 Leistungsbeschreibungen 43
10.3 Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente 43
10.4 Vertragsbedingungen 43
10.5 Sonstiges.....43
11. Kommunikation 44
11.1 E-Vergabe – Weitere Informationen.....44
11.2 Sonstige Kommunikation 44
11.3 Abgabe der Angebote 44
11.4 Anlagen des Auftraggebers 45
11.5 Gewerbliche Schutzrechte 45
11.6 Gewerbezentralregisterauszug 45
11.7 Wettbewerbsregister 45
11.8 Statistische Abfragen 46
11.9 Sicherstellung des Wettbewerbs 46
11.10 Vertraulichkeit und Geheimhaltung 46
11.11 Beschaffung weiterer Informationen 47
11.12 Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen 49
11.13 Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen 49
12. Wertung der Angebote 50

12.1 Leistungspunkte (L) 50
12.2 Wertungsrelevanter Preis (P).....52
13. Allgemeine Anforderungen an die Angebote.....53
14. Checkliste.....53
15. Anlagen – Angebotsabgabe.....54

1. Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Auf der Grundlage dieser Vergabeunterlagen (auch als „Auftragsunterlagen“ bezeichnet) einschließlich aller Anlagen werden alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer gemäß **§ 15 Abs. 1 Satz 1 der Vergabeverordnung (VgV)** zur Abgabe eines Angebots im **beschleunigten offenen Verfahren** (aufgeteilt in **zwei Lose**) aufgefordert.

2. Definitionen

- **„Vergabeunterlagen**“ (auch synonym als „Auftragsunterlagen“ bezeichnet) sind sämtliche Unterlagen, die vom öffentlichen Auftraggeber erstellt werden oder auf die er sich bezieht, um Bestandteile der Auftragsvergabe oder des Verfahrens zu beschreiben oder festzulegen, insbesondere dieser **Vergabeleitfaden** und sämtliche Anlagen; zu den Vergabeunterlagen zählen die (EU-) Auftragsbekanntmachung, etwaige EU-Änderungsbekanntmachung(en), die technischen Spezifikationen, die Beschreibung, die vorgeschlagenen Auftragsbedingungen, Formate für die Einreichung von Unterlagen seitens der **interessierten Wirtschaftsteilnehmer**, Informationen über allgemeingültige Verpflichtungen sowie sonstige zusätzliche Unterlagen.

- Als „**öffentlicher Auftraggeber**“ (in diesem Vergabeverfahren auch als „**Auftraggeber**“ bezeichnet) wird die **Stiftung für Hochschulzulassung (SfH)** bezeichnet.

- „**Öffentliche Dienstleistungsaufträge**“ sind öffentliche Aufträge über die Erbringung von Dienstleistungen, bei denen es sich nicht um öffentliche Bauaufträge handelt. **Planungsleistungen** gehören zu der Kategorie der öffentlichen Dienstleistungsaufträge.

- „**Öffentliche Aufträge**“ sind zwischen einem oder mehreren Wirtschaftsteilnehmern und einem oder mehreren öffentlichen Auftraggebern schriftlich geschlossene entgeltliche Verträge über die Ausführung von Bauleistungen, die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen.

- Als „**Wirtschaftsteilnehmer**“ wird eine natürliche oder juristische Person oder öffentliche Einrichtung oder eine Gruppe solcher Personen und/oder Einrichtungen bezeichnet, einschließlich jedes vorübergehenden Zusammenschlusses von Unternehmen, die beziehungsweise der auf dem Markt die Ausführung von Bauleistungen, die Errichtung von Bauwerken, die Lieferung von Waren

beziehungsweise die Erbringung von Dienstleistungen anbietet. Anstatt des Begriffs „Wirtschaftsteilnehmer“ wird in diesem Vergabeverfahren synonym auch die Begrifflichkeit „**Unternehmen**“ verwendet.

- Die **an dem ausgeschriebenen** (losweisen) **Auftrag interessierten Wirtschaftsteilnehmer**, gleich ob „Bieter“ oder „Bietergemeinschaft“, werden in dem gegenständlichen Vergabeverfahren werden teilweise auch mit dem Oberbegriff „**Bieter**“ oder „**interessierte Wirtschaftsteilnehmer**“ bezeichnet.

- Nehmen **mehrere interessierte Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam** in einem offenen Verfahren an dem Vergabeverfahren teil, werden diese teilweise auch als „**Bietergemeinschaft**“ konkretisiert.

- Ein „**Unterauftragnehmer**“ (auch als „Nachunternehmer“ oder „Subunternehmer“ bezeichnet) ist ein Wirtschaftsteilnehmer, der vornehmlich aufgrund eines Unterauftrags (bspw. eines Werk- oder Dienstvertrages) im Auftrag des **interessierten Wirtschaftsteilnehmers** oder als Unterauftragnehmer eines Unterauftragnehmers des **interessierten Wirtschaftsteilnehmers** (sog. **Unter-Unterauftragnehmer**) oder auf weiteren Stufen in der Kette der Unterauftragsvergabe, die gesamte oder einen Teil der von **dem interessierten Wirtschaftsteilnehmer** gegenüber dem Auftraggeber geschuldeten Leistung erbringt.

- In Bezug auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die Kriterien für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit kann ein **interessierter Wirtschaftsteilnehmer** (sog. „**eignungsleihendes Unternehmen**“) die Kapazitäten anderer Unternehmen (sog. „**eignungsverleihendes Unternehmen**“) im Wege der sog. „**Eignungsleihe**“ in Anspruch nehmen.

- Als „**Dritte**“ werden in diesem Vergabeverfahren sowohl „**reine Unterauftragnehmer**“ bezeichnet als auch solche Unternehmen, deren Kapazitäten ein **interessierter Wirtschaftsteilnehmer** für die Eignungsleihe in Anspruch nimmt (sog. „**eignungsverleihendes Unternehmen**“) sowie Unternehmen, bei denen beide Voraussetzungen (eignungsverleihendes Unternehmen als Unterauftragnehmer) gleichzeitig gegeben sind (sog. „**eignungsverleihende Unterauftragnehmer**“).

- Der interessierte Wirtschaftsteilnehmer, der den Zuschlag letztendlich erhält, wird als „**Zuschlagsempfänger**“ oder „**Auftragnehmer**“ bezeichnet.

3. Basisdaten

Projekt:	**Kreativleistungen (Los 1)** **und** **Leistungen der Konzeption einer Webarchitektur (Los 2)** **im Rahmen der Überarbeitung des gesamtdeutschen Studienplatzvergabeverfahrens zur Hochschulzulassung für die Stiftung für Hochschulzulassung**
Art der Ausschreibung:	**Dienstleistung**
Verfahrensart:	**VgV – Offenes Verfahren**
Ausgewählter Formularsatz:	**VHB VOL**
Vergabenummer:	**SfH_001_006_02**
Kurzbezeichnung:	**Kreativleistungen (Los 1)** **und** **Leistungen der Konzeption einer Webarchitektur (Los 2)** **im Rahmen der Überarbeitung des gesamtdeutschen Studienplatzvergabeverfahrens zur Hochschulzulassung für die Stiftung für Hochschulzulassung**

3.1. Art der akzeptierten Angebote:

☐ Postalischer Versand

☑ Elektronisch in Textform

3.2. Eingabemöglichkeit für Preise innerhalb des Bietertools im Bereich "Basisdaten zum Angebot" - "Preisangaben"

☑ Die Eingabemöglichkeiten für Unternehmen direkt im Bietertool sperren, so dass derartige Informationen ausschließlich in den entsprechenden Angebotsdokumenten angegeben werden können.

3.3. Zugang zu den Vergabeunterlagen und zu Antworten auf Bieterfragen (Kommunikation)

☑ Anonymer Zugang (Keine Registrierung erforderlich)

☐ Kein anonymer Zugang (Registrierung erforderlich)

☐ Unternehmen automatisch freischalten

Sprache, in der die Bekanntmachung erfasst und an das Amt für Veröffentlichungen der EU übermittelt wird:

DE (Deutsch)

4. Verfahrensangaben

4.1 Auftraggeber

Offizielle Bezeichnung	**Stiftung für Hochschulzulassung (SfH)**
Nationale Identifikationsnummer	
Postanschrift	**Sonnenstraße 171**
Postleitzahl	**44137**
Ort	**Dortmund**
Land	**Deutschland**
Kontaktstelle	**Team Organisation und Finanzen – Beschaffung**
Telefon	**+49 2311081-2220**
Fax	**+49 2311081-2151**
E-Mail	**beschaffung@hochschulstart.de**
Hauptadresse (URL)	**https://hochschulstart.de/sfh/**
Adresse des Beschafferprofils (URL)	
NUTS Code	**DEA52**

4.2 Gemeinsame Beschaffung

☐ Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung

☐ Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

4.3 Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYH8DK3M/documents

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt

☑ oben genannte Stelle

☐ folgende Stelle:

Angebote sind einzureichen

☑ elektronisch über die E-Vergabeplattform „**Vergabemarktplatz NRW**“ („Vergabeplattform“)

https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYH8DK3M

4.4 Art des Auftraggebers

☐ Einrichtung des öffentlichen Rechts

☐ Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation

☐ Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

☐ Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

☐ Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene

☐ Regional- oder Kommunalbehörde

☒ Sonstiges

(bitte angeben)

Stiftung des öffentlichen Rechts

4.5 Haupttätigkeit

☐ Verteidigung

☐ Wirtschaft und Finanzen

☐ Bildung

☐ Umwelt

☐ Allgemeine öffentliche Verwaltung

☐ Gesundheit

☐ Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen

☐ Öffentliche Sicherheit und Ordnung

☐ Freizeit, Kultur und Religion

☐ Sozialwesen

☒ Sonstige:

(bitte angeben)

Hochschulzulassungsvergabe

5. Auftragsgegenstand

5.1 Umfang der Beschaffung

CPV-Code Hauptteil	**79822500-7** **Dienstleistungen im Grafik-Design** **72413000-8** **Website-Gestaltung** **79413000-2** **Marketing-Beratung** **72200000-7** **Softwareprogrammierung und -beratung**
Art des Auftrags	☒ **Dienstleistung** ☐ **Lieferleistung** ☐ **Bauleistung**
Kurze Beschreibung	**Kreativleistungen (Los 1)** **und** **Leistungen der Konzeption einer Webarchitektur (Los 2)** **im Rahmen der Überarbeitung des gesamtdeutschen Studienplatzvergabeverfahrens zur Hochschulzulassung für die Stiftung für Hochschulzulassung**
Geschätzter Gesamtwert (ohne MwSt.)	**365.600,00 EUR (netto)** [für Los 1 und Los 2 zusammengerechnet] Geschätzter Gesamtwertes (netto) aller Einzelaufträge, die während der gesamten Laufzeit der Rahmenvereinbarung in beiden Losen geplant sind.
Maximales Auftragsvolumen – Höchstwert (ohne MwSt.)	• **402.160,00 EUR (netto)** maximales Auftragsvolumen (Höchstwert) für Los 1 und Los 2 zusammengerechnet • **292.600,00 EUR (netto)** maximales Auftragsvolumen (Höchstwert) für Los 1

	• **109.560,00 EUR (netto)** maximales Auftragsvolumen (Höchstwert) für Los 2 Das maximale Auftragsvolumen (netto) **je Los** ist der Höchstwert (netto) für alle aus der Rahmenvereinbarung seitens des Auftraggebers in Summe einseitig beauftragter Leistungen **in dem betroffenen Los**, zu deren Erbringung der Auftragnehmer verpflichtet ist. Beauftragte Leistungen sind <u>einerseits</u> diejenigen Leistungen, die **unmittelbar** durch Abschluss der Rahmenvereinbarung ohne gesonderten Einzelauftrag von dem Auftraggeber beim Auftragnehmer beauftragt werden. Beauftragte Leistungen sind <u>andererseits</u> diejenigen Leistungen, die der Auftraggeber durch **Einzelabrufe** während der gesamten Laufzeit der Rahmenvereinbarung, das heißt während der maximalen Laufzeit der Rahmenvereinbarung, einseitig von dem Auftragnehmer abrufen darf. Ist durch (unmittelbar und durch Einzelabruf) beauftragte Leistungen der Höchstwert (netto) **in einem betroffenen Los** und / oder **in dem anderen betroffenen Los** erreicht, darf der Auftraggeber von dem Auftragnehmer über diesen Höchstwert (netto) hinaus **in dem jeweils betroffenen Los** einseitig keine Leistungen mehr abrufen. Der Auftragnehmer ist ab dem Erreichen des Höchstwerts (netto) **in dem jeweils betroffenen Los** nicht mehr verpflichtet, Leistungen zu erbringen. Es bleibt dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer aber unbenommen, in den Grenzen des § 132 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in beiderseitigem Einvernehmen Änderungen an der Rahmenvereinbarung **in dem jeweiligen Los** zu vereinbaren.

Haupterfüllungsort	**Dortmund**
Offizielle Bezeichnung	**Stiftung für Hochschulzulassung (SfH)**
Postanschrift	**Sonnenstraße 171**
Postleitzahl	**44137**
Ort	**Dortmund**
NUTS Code	**DEA52**
Weitere Erfüllungsort	
Angaben über Varianten/Alternativangebote (Nebenangebote)	☐ **Varianten/Alternativangebote/** ☒ **Nebenangebote sind NICHT zulässig**
Aufteilung des Auftrags in Lose	**Ja**
Angebote sind möglich für	☒ **Alle Lose;** ☐ **Nur ein Los;** ☐ **Maximale Anzahl an Losen.** **Hinweis: Soweit das Kreuz bei „Alle Lose" gesetzt ist, darf ein Bieter auf ein Los, auf mehrere Lose und auf alle Lose ein Angebot einreichen.**

5.2 Lose / Bezeichnung

- **Los Nr. 1 – Kreativleistungen**
- **Los Nr. 2 – Leistungen der Konzeption einer Webarchitektur**

5.3 Beschreibung der Beschaffung

Los 1: **Kreativleistungen**

Gegenstand der Beschaffung sind Leistungen der Beratung zur Markenführung, Erarbeitung einer Logosystematik und Erstellung eines Corporate Designs, Gestaltung des User Interfaces und redaktionelle Unterstützungsleistungen für den neuen Webauftritt der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH).

Die Leistungen hat der Auftragnehmer auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung [**Anlage 906_01**] für die SfH zu erbringen im Zusammenhang mit der technologischen, rechtlichen und fachlichen Überarbeitung des Studienplatzvergabeverfahrens zur

Hochschulzulassung, des bisherigen Dialogorientierten Serviceverfahrens („DoSV“) zum DoSV 2.0.

Los 2: **Leistungen der Konzeption einer Webarchitektur**

Gegenstand der Beschaffung sind Leistungen der Beratung im Hinblick auf die Neukonzeption ihrer Webseitenarchitektur und konzeptionelle, grafische wie redaktionelle Unterstützung der SfH für die Bereitstellung eines Internetangebots, welches alle Zielgruppen des SfH jeweils bedarfsgerecht mit Informationen versorgt. Das neu konzipierte User Experience (UX)-Konzept soll dabei die Voraussetzungen schaffen, damit anschließend alle technischen wie redaktionellen Lösungen plan- und umsetzbar werden. Es soll im Sinne der User Experience ein modernes Konzept der onlinebasierten Informationsvermittlung entstehen. Im Zentrum soll eine Customer Journey stehen, die von den jeweiligen Zielgruppen ausgeht und ihnen aus dem jeweiligen Blickwinkel die komplexen Zusammenhänge des Studienplatzvergabeverfahrens so einfach vermittelt, dass sie das Systems sicher und intuitiv bedienen können.

Die Leistungen hat der Auftragnehmer auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung [**Anlage 906_02**] für die SfH zu erbringen im Zusammenhang mit der technologischen, rechtlichen und fachlichen Überarbeitung des Studienplatzvergabeverfahrens zur Hochschulzulassung, des bisherigen Dialogorientierten Serviceverfahrens („DoSV“) zum DoSV 2.0.

Für weitergehende Ausführungen wird auf die **Leistungsbeschreibung** je Los **[Anlage 802_01** bzw. **Anlage 802_02]** sowie auf den **Vertrag** je Los [**Anlage 906_01** bzw. **Anlage 906_02**] verwiesen.

5.4 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

☒ Laufzeit in Monaten in **Los 1** und in **Los 2**

12

Die Grundlaufzeit der Rahmenvereinbarung (Vertrag) **je Los** beträgt zwölf (12) Monate. Der Vertrag **je Los** verlängert sich optional um jeweils zwölf (12) Monate, wenn nicht der Auftraggeber jeweils bis spätestens sechs (6) Monate vor Ablauf der bis dato jeweils laufenden Vertragslaufzeit gegenüber dem Auftragnehmer in Textform mitteilt, dass er diese automatische Verlängerungsoption nicht in Anspruch nimmt. Die maximale Laufzeit der Rahmenvereinbarung (Vertrag) (inklusive aller Verlängerungen) **je Los** beträgt achtundvierzig (48) Monate.

☒ Beginn/Ende:

Beginn	Tatsächliche Erteilung des Zuschlags
Ende	

5.5 Zuschlagskriterien

☒ Die nachstehenden Kriterien

☒ Qualitätskriterium

Qualitätskriterien

Kriterien	
Kriterium	**Gewichtung**
1. Persönliche Erfahrung des Projektteams – Bewertet wird die **Erfahrung** Projektteams **je Los**, bestehend aus den folgenden drei (3) Personen: • Projektleiter, • erster stellvertretender Projektleiter und	45

• zweiter stellvertretender Projektleiter. Zur Bewertung der **Erfahrung** des Projektteams ist die in Los 1 die **Anlage 601_01 „Erfahrung_Projektteam_Los 1“** und in Los 2 die **Anlage 601_02 „Erfahrung_Projektteam_Los 2“** zwingend zu verwenden. **1.1.** Bewertet wird, inwieweit die persönliche Erfahrung dieser drei (3) Personen jeweils Gewähr dafür bietet, um die SfH aktiv im Rahmen der Leistungserbringung bestmöglich zu unterstützen, damit die SfH die Digitalisierung im deutschen Bildungssektor voranbringt und das eigene Serviceportfolio weiter ausbaut, um so allen Studieninteressierten unabhängig von ihrer Herkunft einen chancengerechten, hürdenarmen und rechtssicheren Zugang in die akademische Welt zu ermöglichen. Die **Anlage 601_01 „Erfahrung_Projektteam_Los 1“** ist **in Los 1** vollständig auszufüllen und mit dem • Profil des einzusetzenden **Projektleiters** unter Angabe mindestens eines persönlichen Referenzprojekts mit der Angabe der dabei selbst erbrachten Kreativleistungen die hinsichtlich der Erbringung der leistungsgegenständlichen Kreativleistungen in **Los 1** vergleichbar sind; Der Projektleiter **muss** das für ihn angegebene persönliche Referenzprojekt als Projektleiter geleitet haben. Je **vergleichbarer** das von dem **Projektleiter** geleitete Referenzprojekt hinsichtlich der Erbringung der leistungsgegenständlichen	

Kreativleistungen in **Los 1** ist – im Vergleich zu dem angegebenen Referenzprojekt des jeweiligen Projektleiters der anderen Bieter –, umso besser wird die Erfahrung des Projektleiters mit Blick auf das anstehende Projekt gewertet. (Unterkriterium 1.2.1: **0 bis 5 Bewertungspunkte**) • Profil des einzusetzenden **ersten stellvertretenden Projektleiters** unter Angabe mindestens eines persönlichen Referenzprojekts mit der Angabe der dabei selbst erbrachten Kreativleistungen die hinsichtlich der Erbringung der leistungsgegenständlichen Kreativleistungen in **Los 1** vergleichbar sind; Der **erste stellvertretenden Projektleiter muss** das für ihn angegebene persönliche Referenzprojekt als stellvertretender Projektleiter oder als Projektleiter geleitet haben. Je **vergleichbarer** das von dem ersten stellvertretenden Projektleiter geleitete Referenzprojekt hinsichtlich der Erbringung der leistungsgegenständlichen Kreativleistungen in **Los 1** ist – im Vergleich zu dem angegebenen Referenzprojekt des jeweiligen ersten stellvertretenden Projektleiters der anderen Bieter –, umso besser wird die Erfahrung des ersten stellvertretenden Projektleiters mit Blick auf das anstehende Projekt gewertet. (Unterkriterium 1.2.2: **0 bis 5 Bewertungspunkte**) und	

• Profil des einzusetzenden **zweiten stellvertretenden Projektleiters** unter Angabe mindestens eines persönlichen Referenzprojekts mit der Angabe der dabei selbst erbrachten Kreativleistungen die hinsichtlich der Erbringung der leistungsgegenständlichen Kreativleistungen in **Los 1** vergleichbar sind; Der **zweite stellvertretenden Projektleiter muss** das für ihn angegebene persönliche Referenzprojekt als stellvertretender Projektleiter oder als Projektleiter geleitet haben. Je **vergleichbarer** das von dem zweiten stellvertretenden Projektleiter geleitete Referenzprojekt hinsichtlich der Erbringung leistungsgegenständlichen Kreativleistungen in **Los 1** ist – im Vergleich zu dem angegebenen Referenzprojekt des jeweiligen zweiten stellvertretenden Projektleiters der anderen Bieter –, umso besser wird die Erfahrung des zweiten stellvertretenden Projektleiters mit Blick auf das anstehende Projekt gewertet. (Unterkriterium 1.2.3: **0 bis 5 Bewertungspunkte**) als Teil des Angebots ausschließlich in elektronischer Form auf der Vergabeplattform einzureichen. **1.2.** Bewertet wird **in Los 2** die **Erfahrung** des Projektleiters, des ersten stellvertretenden Projektleiters und des zweiten stellvertretenden Projektleiters anhand je **eines (1) persönlichen vergleichbaren Referenzprojekts**.	

Die **Anlage 601_02 „Erfahrung_Projektteam_Los 2“** ist **in Los 2** vollständig auszufüllen und mit dem • Profil des einzusetzenden **Projektleiters** unter Angabe mindestens eines persönlichen Referenzprojekts mit der Angabe der dabei selbst erbrachten Leistungen der Konzeption einer Webarchitektur die hinsichtlich der Erbringung der Leistungen der Konzeption einer Webarchitektur in **Los 2** vergleichbar sind; Der Projektleiter **muss** das für ihn angegebene persönliche Referenzprojekt als Projektleiter geleitet haben. Je **vergleichbarer** das von dem **Projektleiter** geleitete Referenzprojekt hinsichtlich der Erbringung der Leistungen der Konzeption einer Webarchitektur in **Los 2** ist – im Vergleich zu dem angegebenen Referenzprojekt des jeweiligen Projektleiters der anderen Bieter –, umso besser wird die Erfahrung des Projektleiters mit Blick auf das anstehende Projekt gewertet. (Unterkriterium 1.2.1: **0 bis 5 Bewertungspunkte**) • Profil des einzusetzenden **ersten stellvertretenden Projektleiters** unter Angabe mindestens eines persönlichen Referenzprojekts mit der Angabe der dabei selbst erbrachten Leistungen der Konzeption einer Webarchitektur die hinsichtlich der Erbringung der Leistungen der Konzeption einer Webarchitektur in **Los 2** vergleichbar sind;	

Der **erste stellvertretenden Projektleiter muss** das für ihn angegebene persönliche Referenzprojekt als stellvertretender Projektleiter oder als Projektleiter geleitet haben. Je **vergleichbarer** das von dem ersten stellvertretenden Projektleiter geleitete Referenzprojekt hinsichtlich der Erbringung der Leistungen der Konzeption einer Webarchitektur in **Los 2** ist – im Vergleich zu dem angegebenen Referenzprojekt des jeweiligen ersten stellvertretenden Projektleiters der anderen Bieter –, umso besser wird die Erfahrung des ersten stellvertretenden Projektleiters mit Blick auf das anstehende Projekt gewertet. (Unterkriterium 1.2.2: **0 bis 5 Bewertungspunkte**) und • Profil des einzusetzenden **zweiten stellvertretenden Projektleiters** unter Angabe mindestens eines persönlichen Referenzprojekts mit der Angabe der dabei selbst erbrachten Leistungen der Konzeption einer Webarchitektur die hinsichtlich der Erbringung der Leistungen der Konzeption einer Webarchitektur in **Los 2** vergleichbar sind; Der **zweite stellvertretenden Projektleiter muss** das für ihn angegebene persönliche Referenzprojekt als stellvertretender Projektleiter oder als Projektleiter geleitet haben. Je **vergleichbarer** das von dem zweiten stellvertretenden Projektleiter geleitete	

Referenzprojekt hinsichtlich der Erbringung der Leistungen der Konzeption einer Webarchitektur in **Los 2** ist – im Vergleich zu dem angegebenen Referenzprojekt des jeweiligen zweiten stellvertretenden Projektleiters der anderen Bieter –, umso besser wird die Erfahrung des zweiten stellvertretenden Projektleiters mit Blick auf das anstehende Projekt gewertet. (Unterkriterium 1.2.3: **0 bis 5 Bewertungspunkte**) als Teil des Angebots ausschließlich in elektronischer Form auf der Vergabeplattform einzureichen. Sollte **in einem Los** eines der jeweils erforderlichen Profile fehlen, führt dies zum Ausschluss des Angebots **in dem jeweiligen Los**. Die Angaben des Bieters gelten als vereinbarte Beschaffenheit. Der Auftragnehmer darf während der Vertragslaufzeit in jedem Los den Projektleiter, den ersten stellvertretenden Projektleiter und den zweiten stellvertretenden Projektleiter nur aus wichtigem Grund und nur bei Zustimmung durch den öffentlichen Auftraggeber in Textform austauschen. Im Falle des Austauschs muss der neue Projektleiter bzw. der neue erste stellvertretende Projektleiter bzw. der neue zweite stellvertretende Projektleiter mindestens genauso erfahren sein wie die zu ersetzende Person. Es müssten also mindestens genauso viele Bewertungspunkte bei der Bewertung der **Erfahrung** erzielt worden sein, falls diese Person bereits im Rahmen des Vergabeverfahrens als Projektleiter, als erster stellvertretender Projektleiter oder als zweiter stellvertretender Projektleiter angeboten worden wäre.	

Im Falle der Auftragserteilung verpflichtet sich der Auftragnehmer, die Leistungen im Wesentlichen durch das angebotene Projektteam zu erbringen. HINWEIS: Insgesamt können **je Los** für die persönlichen Referenzprojekte des Projektleiters, des ersten stellvertretenden Projektleiters und des zweiten stellvertretenden Projektleiters 15 Bewertungspunkte (3 x 5) erzielt werden. Die erzielten Bewertungspunkte werden mit dem **Gewichtungsfaktor 3** multipliziert, sodass **maximal 45 Leistungspunkte je Los** erreicht werden können.	
2. Ausführungskonzept – Bewertet wird **je Los** ein vom Bieter einzureichendes auftragsbezogenes Ausführungskonzept. Zur Abgabe des Ausführungskonzepts ist in Los 1 die **Anlage 602_01 „Konzept(e) – Los 1**“ und in Los 2 die **Anlage 602_02 „Konzept(e) – Los 2**“ zwingend zu verwenden. Diese jeweilige Anlage ist vollständig auszufüllen und mit dem • **Ausführungskonzept je Los** als Teil des Angebots ausschließlich in elektronischer Form auf der Vergabeplattform einzureichen. Bewertet wird für **Los 1**, wie der Bieter im Falle der Auftragserteilung an ihn ein **neues Corporate Design für den Auftraggeber** konkret gestalten wird, um • ein zeitgemäßes Erscheinungsbild in Form eines neuen Corporate Designs zu erreichen und dabei bestmöglich den Fokus auf ein u-serzentriertes Interface zu legen, um eine	55

moderne, auf das neue Corporate Design abgestimmte Benutzungsoberfläche zu erschaffen. Die Benutzer*innen sollen im Sinne einer bedarfsgerechten Nutzerführung über die Webplattform geführt werden. (**0 bis 5 Bewertungspunkte**). Der Bieter hat im Rahmen seines Ausführungskonzeptes zu Los 1 einen Entwurf für das **von ihm gestaltete neue Corporate Design grafisch darzustellen** inklusive eines **Logoentwurfs** und **Schriftart(en)**. Bewertet wird für **Los 2**, wie der Bieter im Falle der Auftragserteilung an ihn an die **Konzeption einer Webarchitektur** (**UX-Konzept**) konkret herangeht und sie schließlich in die Umsetzung bringen will, , um • mit diesem UX-Konzept bestmöglich die Voraussetzungen zu schaffen, damit anschließend alle technischen, grafischen wie redaktionellen Lösungen plan- und umsetzbar werden. Es soll im Sinne der User Experience ein modernes Konzept der onlinebasierten Informationsvermittlung entstehen. Im Zentrum soll eine Customer Journey stehen, die von den jeweiligen Zielgruppen ausgeht und ihnen aus dem jeweiligen Blickwinkel die komplexen Zusammenhänge des Studienplatzvergabeverfahrens so einfach vermittelt, dass sie das Systems sicher und intuitiv bedienen können. (**0 bis 5 Bewertungspunkte**). Es sind je Los **maximal sechs (6) einseitig bedruckte DIN-A4-Seiten, 12 Punkt, Arial, Zeilenabstand 1,5** gestattet (inklusive Grafiken,	

Abbildungen etc.). Angaben ab Seite sieben (7) bleiben bei der Bewertung unberücksichtigt. Sollte ein Ausführungskonzept fehlen, führt dies zum Ausschluss des Angebots in dem betroffenen Los. Im Falle der Auftragserteilung ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Leistungen entsprechend seines **Ausführungskonzepts** zu erbringen, soweit der Auftraggeber hierzu nicht abweichende Vorgaben macht. Die in dem **Ausführungskonzept** enthaltenen Angaben gelten als vereinbarte Beschaffenheit. HINWEIS: Insgesamt können für das Ausführungskonzept **je Los** fünf (5) Bewertungspunkte erzielt werden. Die erzielten Bewertungspunkte werden mit dem **Gewichtungsfaktor 11** multipliziert, sodass **maximal 55 Leistungspunkte je Los** erreicht werden können.	

☒ Preis

Preiskriterium

Kriterien	
Kriterium	**Gewichtung**
Wertungsrelevanter Preis (P)	100

Wertung der Angebote siehe Kapitel 12.

5.6 Geschätzter Wert

Geschätzter Wert (ohne MwSt.) **Los 1**	**266.000,00 EUR (netto)**
Geschätzter Wert (ohne MwSt.) **Los 2**	**99.600,00 EUR (netto)**
Maximales Auftragsvolumen – Höchstwert (ohne MwSt.)	**Los 1**: Das maximale Auftragsvolumen (Höchstwert) der Rahmenvereinbarung für das Los 1 beträgt **292.600,00 EUR (netto)**.

	Los 2: Das maximale Auftragsvolumen (Höchstwert) der Rahmenvereinbarung für das Los 2 beträgt **109.560,00 EUR (netto)**. Das maximale Auftragsvolumen (netto) **je Los** ist der Höchstwert (netto) für alle aus der Rahmenvereinbarung seitens des Auftraggebers in Summe einseitig beauftragter Leistungen **in dem betroffenen Los**, zu deren Erbringung der Auftragnehmer verpflichtet ist. Beauftragte Leistungen sind <u>einerseits</u> diejenigen Leistungen, die **unmittelbar** durch Abschluss der Rahmenvereinbarung ohne gesonderten Einzelauftrag von dem Auftraggeber beim Auftragnehmer beauftragt werden. Beauftragte Leistungen sind <u>andererseits</u> diejenigen Leistungen, die der Auftraggeber durch **Einzelabrufe** während der gesamten Laufzeit der Rahmenvereinbarung, das heißt während der maximalen Laufzeit der Rahmenvereinbarung, einseitig von dem Auftragnehmer abrufen darf. Ist durch (unmittelbar und durch Einzelabruf) beauftragte Leistungen der Höchstwert (netto) **in einem betroffenen Los** und / oder **in dem anderen betroffenen Los** erreicht, darf der Auftraggeber von dem Auftragnehmer über diesen Höchstwert (netto) hinaus **in dem jeweils betroffenen Los** einseitig keine Leistungen mehr abrufen. Der Auftragnehmer ist ab dem Erreichen des Höchstwerts (netto) **in dem jeweils betroffenen Los** nicht mehr verpflichtet, Leistungen zu erbringen. Es bleibt dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer aber unbenommen, in den Grenzen des § 132 des Gesetzes

	gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in beiderseitigem Einvernehmen Änderungen an der Rahmenvereinbarung **in dem jeweiligen Los** zu vereinbaren.

5.7 Angaben zu Optionen

☒ Optionen

Beschreibung der Optionen

Die Grundlaufzeit der Rahmenvereinbarung (Vertrag) je Los beträgt zwölf (12) Monate. Der Vertrag je Los verlängert sich optional um jeweils zwölf (12) Monate, wenn nicht der Auftraggeber jeweils bis spätestens sechs (6) Monate vor Ablauf der bis dato jeweils laufenden Vertragslaufzeit gegenüber dem Auftragnehmer in Textform mitteilt, dass er diese automatische Verlängerungsoption nicht in Anspruch nimmt. Die maximale Laufzeit der Rahmenvereinbarung (Vertrag) (inklusive aller Verlängerungen) je Los beträgt achtundvierzig (48) Monate.

5.8 Zusätzliche Angaben

1. Unklarheiten Der Auftragnehmer hat die Vertragsbestandteile mit der Sachkunde eines erfahrenen **Unternehmens** sorgfältig auf Widersprüche, Lücken, Fehler, Unstimmigkeiten und Unklarheiten zu prüfen und den Auftraggeber auf solche unverzüglich schriftlich hinzuweisen. Dabei stimmen die Vertragsparteien überein, dass diese Verpflichtung auch bereits im Stadium der Vertragsanbahnung gegolten hat. **2. Eignungsleihe** Beabsichtigt der **interessierte Wirtschaftsteilnehmer** im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit oder Fachkunde die Kapazitäten **anderer Unternehmen** (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) in Anspruch zu nehmen, muss der **interessierte Wirtschaftsteilnehmer** in seinem Angebot **Art und Umfang** der Inanspruchnahme angeben, diese anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer)

benennen und nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel dieser Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende **vergaberechtliche Verpflichtungserklärung** [**Anlage 214**] dieser anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) im Sinne des § 47 VgV vorlegt.

Zum gleichen Zeitpunkt hat der **interessierte Wirtschaftsteilnehmer** die in diesem **Vergabeleitfaden** geforderten Unterlagen (**Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise**) zum Beleg der Erfüllung der entsprechenden Eignungskriterien, hinsichtlich derer die Inanspruchnahme der Kapazitäten der anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) erfolgt, für diese anderen Unternehmen, sowie für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen bezüglich dieser anderen Unternehmen vorzulegen.

Ein **interessierter Wirtschaftsteilnehmer** kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Nimmt ein **interessierter Wirtschaftsteilnehmer** die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so ist dies nur zulässig, soweit mit dem Angebot eine **gemeinsame Haftung** des **interessierten Wirtschaftsteilnehmers** und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe erklärt wird.

Der **interessierte Wirtschaftsteilnehmer**, der sich die Eignung leiht, hat die **Anlage 204** „**Eignungsleihe**“ auszufüllen und als Bestandteil des **Angebots** einzureichen.

6. Eignungsanforderungen

6.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Interessierte Wirtschaftsteilnehmer haben folgende Erklärungen mit ihrem Angebot abzugeben:

1. Bietergemeinschaften

Im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft, hat diese mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für das Vergabeverfahren und die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aus allen Mitgliedern im Auftragsfall erklärt ist, und
- dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und (im Auftragsfall) der Arbeitsgemeinschaft als Gesamtschuldner haften.

Die rechtlichen Anforderungen an die Bildung von Bietergemeinschaften sind einzuhalten. Außerdem hat die Bietergemeinschaft die Rechtsform anzugeben, die sie für die Erfüllung des Auftrages annehmen wird.

Die Bietergemeinschaft hat für diese Erklärung die **Anlage 212 „Bietergemeinschaft“** zu verwenden und diese Anlage als Bestandteil ihres Angebots ausgefüllt einzureichen.

2. Ausschlussgründe

2.1. Zwingende Ausschlussgründe des § 123 Abs. 1 bis 3 GWB

Eigenerklärung (gemäß § 123 Abs. 1 bis 3 GWB), dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen des **interessierten Wirtschaftsteilnehmers** zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt, oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist, jeweils wegen einer Straftat nach:

- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

2.2. Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung

Eigenerklärung, dass der **interessierte Wirtschaftsteilnehmer** seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB).

2.3. Fakultative Ausschlussgründe des § 124 GWB

Eigenerklärung (gemäß § 124 GWB), dass

- das Unternehmen des interessierten Wirtschaftsteilnehmers nicht bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- das Unternehmen des interessierten Wirtschaftsteilnehmers nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, und sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- das Unternehmen des interessierten Wirtschaftsteilnehmers nicht im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; dies gilt auch für Personen, die als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt haben,
- das Unternehmen des interessierten Wirtschaftsteilnehmers nicht mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- kein Interessenskonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,
- keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen des interessierten Wirtschaftsteilnehmers bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war,
- das Unternehmen des interessierten Wirtschaftsteilnehmers nicht eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- das Unternehmen des interessierten Wirtschaftsteilnehmers nicht

- versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
- versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
- fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Falls eine oder mehrere der oben aufgeführten Ausschlussgründe grundsätzlich erfüllt sind, hat das Unternehmen diejenigen Ausschlussgründe konkret zu benennen und außerdem Gründe darzulegen (wie beispielsweise Darlegung einer abgegebenen Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen oder Darlegung von Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB), warum er dennoch als geeignet anzusehen ist.

Der **interessierte Wirtschaftsteilnehmer**, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeder eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die **Anlage 201** "**Ausschlussgründe**" zu verwenden. Der **interessierte Wirtschaftsteilnehmer** hat diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil seines Angebots ausgefüllt einzureichen.

6.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angabe der Eignungskriterien

1. Berufs-_Betriebshaftpflichtversicherung

Nachweis (**Versicherungsbestätigung oder -schein des Versicherungsunternehmens**) über eine bestehende Berufs-_Betriebshaftpflichtversicherung des interessierten Wirtschaftsteilnehmers mit einer Deckungssumme von **mindestens**

- **1.000.000,00 EUR** für Personenschäden [Los 1];
- **3.000.000,00 EUR** für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) [Los 1];

- **1.000.000,00 EUR** für Personenschäden [Los 2];
- **3.000.000,00 EUR** für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) [Los 2];

bei einem in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens.

Im Falle eines diese Anforderungen nicht erfüllenden Versicherungsschutzes [oder falls der Bieter nicht sicher ist, ob seine aktuelle Versicherungsbestätigung oder -schein die Anforderungen erfüllt], hat der Bieter eine **Bestätigung des Versicherungsunternehmens** (zugelassenen in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) einzureichen, aus der hervorgeht, dass im Auftragsfall das Versicherungsunternehmen mit dem Auftragnehmer unverzüglich und unaufgefordert innerhalb von zwei (2) Wochen nach Vertragsschluss, eine Versicherung abschließt oder anpassen wird, die die vorstehenden Anforderungen erfüllt.

Die Mindestanforderungen an die Versicherung müssen während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten werden.

Bei Bietergemeinschaften ist ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzureichen.

Bei eignungsverleihenden Unterauftragnehmern ist ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens für jeden eignungsverleihenden Unterauftragnehmer einzureichen.

Geforderte Mindeststandards / Mindestanforderungen an die Eignung

1. Die vorstehenden Anforderungen sind Mindestanforderungen an die Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung.

Der **interessierte Wirtschaftsteilnehmer**, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeder eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung jeweils die **Anlage 205** "**Haftpflichtversicherung**" zu verwenden. Der **interessierte**

Wirtschaftsteilnehmer hat diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil seines Angebots ausgefüllt einzureichen.

6.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Angabe der Eignungskriterien

1. Unternehmensbezogene Referenzen

Der interessierte Wirtschaftsteilnehmer hat mindestens **zwei (2) unternehmensbezogene Referenzprojekte und maximal drei (3) unternehmensbezogene Referenzprojekte** über früher ausgeführte Dienstleistungen (Los 1: **Kreativleistungen;** Los 2: **Leistungen der Konzeption einer Webarchitektur**) in Form einer Liste der erbrachten wesentlichen Dienstleistungen, jeweils mit Angabe

- des Namens des Referenznehmers (Name des Unternehmens, das die Leistungen ausgeführt hat);
- der Projektbezeichnung über früher ausgeführte Dienstleistungen (Los 1: **Kreativleistungen;** Los 2: **Leistungen der Konzeption einer Webarchitektur**);
- der Rolle des Referenznehmers in dem Referenzprojekt (ausführender Auftragnehmer; ausführendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft; ausführender Unterauftragnehmer);
- des Auftragswerts (vereinnahmte Vergütung des Unternehmens in EUR netto);
- des Erbringungszeitraums (Beginn des Projekts nicht vor dem **01.01.2020** und Ende des Projekts bis zum Ablauf der Angebotsfrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren – Projektlaufzeit **mindestens ein (1) Jahr am Stück**) jeweils unter Angabe eines Datums (TT.MM.JJJJ);
- des öffentlichen oder privaten Empfängers (Name des Auftraggebers).

Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, wird darauf hingewiesen, dass

auch einschlägige Dienstleistungen berücksichtigt werden, die mehr als drei Jahre zurückliegen (vgl. § 46 Abs. 3 Nr. 1 Hs.2 VgV), weil der Zeitraum vom **01.01.2020** bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe mehr als 36 Monate beträgt.

Die Referenzprojekte sind – was den Erbringungszeitraum anbelangt – nur dann geeignet, wenn das Projekt mindestens ein (1) Jahr am Stück gelaufen ist, in dem Zeitraum zwischen dem **01.01.2020** und dem Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren [**Mindestanforderungen**].

Kann ein interessierter Wirtschaftsteilnehmer nicht mindestens **zwei (2) unternehmensbezogene Referenzprojekte** angeben, die diese Mindestanforderungen erfüllen, führt das zum Ausschluss des Angebots.

Bei Bietergemeinschaften sind **in Summe** mindestens **zwei (2) unternehmensbezogene Referenzprojekte** anzugeben; außerdem muss klar erkennbar sein, welche Leistungen in welchem Referenzprojekt welches Mitglied der Bietergemeinschaft erbracht hat. Ausschließlich diejenigen Referenzprojekte der Mitglieder der Bietergemeinschaften, die die Mindestanforderungen erfüllen, werden der Bietergemeinschaft zugerechnet.

2. Hinweis

Eine Übermittlung fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen eines interessierten Wirtschaftsteilnehmers kann ausweislich § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zum Ausschluss von Vergabeverfahren durch öffentliche Auftraggeber führen.

Geforderte Mindeststandards / Mindestanforderungen an die Eignung

1. Unternehmensbezogene Referenzen

Die vorstehenden Anforderungen sind Mindestanforderungen an die Referenzprojekte.

Der **interessierte Wirtschaftsteilnehmer**, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeder eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung für Los 1 die **Anlage 206_01** "**Referenzprojekte_Los 1“** und für Los 2 die **Anlage 206_02** "**Referenzprojekte_Los 2“** zu verwenden. Der **interessierte Wirtschaftsteilnehmer**

hat diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil seines Angebots einzureichen.

6.4 Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

1. Vertrag

Über die auftragsgegenständlichen Leistungen wird **je Los** ein **Vertrag [Anlage 906_01** und **Anlage 906_02]** geschlossen.

2. Datenschutz

2.1 Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung von Vergabeverfahren, insbesondere

- zum Bereitstellen von Vergabeunterlagen;
- zur Beantwortung von Bieterfragen;
- zur Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen;
- zur Abfrage und Überprüfung der Eignung, Fachkunde und Leistungsfähigkeit;
- zum Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen;
- zur Aufnahme und Pflege der Bieterkartei (Fachabteilung);
- zu Dokumentationszwecken;
- zur Durchführung in der Vertrags- bzw. Bestellabwicklung;
- zu Kommunikationszwecken.

Die Datenerhebung ist notwendig zur Durchführung des Vergabeverfahrens sowie für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. c DSGVO erhoben.

2.2 Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden - soweit dies erforderlich ist - weitergegeben an

- das Bundesamt für Justiz zur Einholung von Gewerbezentralregister-Auskünften gem. § 150a Gewerbeordnung
- das Bundeskartellamt wegen der Einsicht in das Wettbewerbsregister
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- beauftragte externe Dienstleister (z. B. Projektsteuerer, Planungs-

bzw. Ingenieurbüros, Ausschreibungsdienstleister, u. ä.)

- Teilnehmer von Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen
- die Fachabteilung zur Prüfung der eingegangenen Angebote und Erteilung des Zuschlags
- an die zuständige Nachprüfungsstelle, Vergabekammer bzw. Rechtsanwälte/ Gerichte im Falle von Rechtsstreitigkeiten

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

2.3 Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der **Stiftung für Hochschulzulassung** so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer von Vergabeunterlagen beträgt 10 Jahre.

2.4 Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten

unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des/der Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

e) Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient (Artikel 21 DSGVO).

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt und / oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.

2.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der **Aufsichtsbehörde** wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211/38424-0
Telefax: +49 (0) 211/38424-10
Webseite: https://www.ldi.nrw.de
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:
Stiftung für Hochschulzulassung
vertreten durch die administrative Geschäftsführerin Bibiana Kemner
Sonnenstraße 171
44137 Dortmund
Tel.: +49 231 1081-0
Fax: +49 231 1081-4221
E-Mail: poststelle@hochschulstart.de

Die **Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen** ist:
Herr Dr. Kai Loser
Tel: +49 231 1081-4444
E-Mail: datenschutz@hochschulstart.de

3. Unterauftragnehmer / Nachunternehmer

Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat bei Angebotsabgabe die Teile des Auftrags, die er / sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigt, zu benennen. Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat in diesem Fall die **Anlage 303** „**Unterauftragsvergabe**“ vollständig auszufüllen und als Bestandteil des Angebots einzureichen.

Vor Zuschlagserteilung kann der öffentliche Auftraggeber von den Bietern /den Bietergemeinschaften, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen (vgl. § 36 Abs. 1 Satz 2 VgV).

4. Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)

Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG), dass sich der Bieter mit der Einreichung des **Angebots** schriftlich verpflichtet, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen.

Der Bieter hat darin zu erklären, zur Kenntnis genommen zu haben, dass auch im Falle der vorstehenden Erklärung öffentliche Auftraggeber jederzeit zusätzlich Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung in der aktuell gültigen Fassung anfordern können.

Der Bieter hat in diesem Fall die **Anlage 343 „TVgG NRW“** vollständig auszufüllen, zu **unterschreiben** und als Bestandteil des Angebots einzureichen.

5. Erklärung Bezug Russland

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Der Bieter und jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat für diese Eigenerklärung die **Anlage 327 "Erklärung_Bezug_Russland"** zu verwenden. Der Bieter hat diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil seines Angebots einzureichen.

7. Verfahren

7.1 Verfahrensart

Verfahrensart	**Offenes Verfahren – EU**

☐ Es handelt sich um ein beschleunigtes Verfahren

Begründung

7.2 Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

☒ Abschluss einer Rahmenvereinbarung (**je Los**)

☒ Abschluss mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer (**je Los**)

☐ Abschluss mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern

7.3 Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

☑ Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen

7.4 Terminplan

Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (Bekanntmachungsnummer im ABI.)	
Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können	Deutsch (DE)
Voraussichtlicher Tag der Absendung der EU-Auftragsbekanntmachung	Fr. 24.02.2023
Bieterfragen sollten möglichst gestellt werden bis zum	Fr. 17.03.2023 (10:00 Uhr)
Fristablauf zur Abgabe der Angebote	**Di. 28.03.2023 (10:00 Uhr)**
(Voraussichtliche) Benachrichtigung gemäß § 134 GWB (Absageschreiben an unterlegene Bieter)	Mo. 03.04.2023
(Voraussichtlicher) Zuschlag	Di. 18.04.2023
Bindefrist	Fr. 26.05.2023

Die Fristen sind für Bieter bindend, soweit und solange der Auftraggeber hiervon nicht abweicht. Somit behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den voraussichtlichen Terminplan anzupassen.

7.5 Bindefrist des Angebots

☐ Keine Angabe

☑ Das Angebot muss gültig bleiben bis:

Datum	**Fr. 26.05.2023**

☐ Laufzeit (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote):

Monate	

7.6 Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Zeit (Datum – Uhrzeit)	**28.03.2023**

	(10:00 Uhr)
Ort	**Auf der Vergabeplattform (Vergabemarktplatz NRW)**

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren

Bieter dürfen bei der Öffnung der Angebote nicht anwesend sein (§ 55 Abs. 2 Satz 2 VgV).

8. Weitere Angaben

8.1 Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

☑ Dieser Auftrag ist einmalig

☐ Dies ist ein wiederkehrender Auftrag

8.2 Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

☑ Die Aufträge werden elektronisch erteilt

☐ Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

☑ Die Zahlung erfolgt elektronisch

8.3 Zusätzliche Angaben

8.4 Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung	**Bezirksregierung Münster – Vergabekammer Westfalen**
Postanschrift	**Albrecht-Thaer-Straße 9**
Postleitzahl	**48147**
Ort	**Münster**
Land	**Deutschland**
Telefon	**+49 251411-2735**
Fax	**+49 251411-2165**

E-Mail	vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de
Internet-Adresse (URL)	https://www.bezreg-muenster.de

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Eine Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren existiert in Deutschland nicht.

8.5 Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

§ 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die

betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über die Vergabeplattform) der Information nach 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

8.6 Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Eine Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt, existiert in Deutschland nicht.

9. Fristen

Veröffentlichungsbeginn (Tag der Absendung dieser Bekanntmachung)	**Fr. 24.02.2023**
Angebotsfrist	**Di. 28.03.2023** **(10:00 Uhr)**

10. Vergabeunterlagen

10.1 Anschreiben

Die Vergabeunterlagen befinden sich in dem Ordner „Sonstiges“

10.2 Leistungsbeschreibungen

Die Vergabeunterlagen befinden sich in dem Ordner „Sonstiges“

10.3 Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente

Die Vergabeunterlagen befinden sich in dem Ordner „Sonstiges“

10.4 Vertragsbedingungen

Die Vergabeunterlagen befinden sich in dem Ordner „Sonstiges“

10.5 Sonstiges

Die Vergabeunterlagen befinden sich in dem Ordner „Sonstiges“

11. Kommunikation

11.1 E-Vergabe – Weitere Informationen

In der **Anlage 112 „Verfahrensbeschreibung Vergabemarktplatz NRW“** finden die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** notwendige Informationen zur Nutzung der Vergabeplattform.

Es wird dringend empfohlen, sich mit den technischen Anforderungen rechtzeitig vertraut zu machen, um Probleme mit der Einreichung der Angebote, beispielsweise aufgrund der Einstellungen der eigenen Firewall des **interessierten Wirtschaftsteilnehmers**, zu vermeiden. Die Sicherstellung der fristgerechten Einreichung des Angebots fällt in den Verantwortungsbereich des **interessierten Wirtschaftsteilnehmers**.

11.2 Sonstige Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Vergabestelle und den **interessierten Wirtschaftsteilnehmer**n (beispielsweise ein Aufklärungsbegehren der Vergabestelle an einen **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** oder die entsprechende Antwort auf ein Aufklärungsbegehren von dem jeweiligen **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** an die Vergabestelle) erfolgt mittels direkter Nachricht über die Kommunikationsfunktion in dem Projektraum der Vergabeplattform.

11.3 Abgabe der Angebote

Angebote sind einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen **ausschließlich in elektronischer Form** auf der Vergabeplattform einzureichen.

Die Angebote sind wie vorgegeben zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform zu übermitteln. Bei elektronischer Übermittlung in Textform sind der Wirtschaftsteilnehmer und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen. Werden Anlagen mit Unterschrift versehen, genügt auch hier für die Unterschrift die **Textform** gemäß § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die Eintragung von Vornamen und Nachnamen der erklärenden Person sind daher ausreichend.

Die Angebote müssen zwingend über die auf der Vergabeplattform vorgesehene Funktion zur Angebotsabgabe eingereicht werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Angebote verschlüsselt werden und somit kein vorfristiger Zugriff durch den

Auftraggeber auf die Angebote möglich ist. Angebote die unverschlüsselt, beispielsweise über die Bieterkommunikation, eingereicht werden, müssen ausgeschlossen werden.

Eine Übermittlung der Angebote per Post, Kurier, direkt, anderweitig elektronisch (bspw. per E-Mail) oder fernschriftlich ist **nicht** zugelassen. Die Angebote müssen vollständig sein. Für die Angebote sind die von dem Auftraggeber bereitgestellten Anlagen zu verwenden.

Interessierte Wirtschaftsteilnehmer dürfen bei der Öffnung der Angebote nicht anwesend sein (§ 55 Abs. 2 Satz 2 VgV).

11.4 Anlagen des Auftraggebers

Es sind von dem **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** Anlagen zu verwenden und mit dem Angebot einzureichen, welche den Vergabeunterlagen beigefügt sind.

11.5 Gewerbliche Schutzrechte

Der Bieter hat in seinem Angebot anzugeben, wenn für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bieter oder anderen beantragt sind. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

11.6 Gewerbezentralregisterauszug

Der Auftraggeber behält sich vor, gemäß § 19 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) für Bieter, die den Zuschlag erhalten sollen, vor der Zuschlagserteilung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a Abs. 1 Nr. 4 GewO beim Bundesamt für Justiz anzufordern.

11.7 Wettbewerbsregister

Der Auftraggeber wird gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (WRegG) für Bieter, die den Zuschlag erhalten sollen, vor Erteilung des Zuschlags bei der Registerbehörde abfragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter gespeichert sind.

11.8 Statistische Abfragen

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren.

Der Auftraggeber fragt daher rein informatorisch mittels der freiwillig auszufüllenden **Anlage 102** „**Statistischer Abfragebogen**“ von den interessierten Wirtschaftsteilnehmern ab,

- ob deren Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinne der „**Empfehlung 2003/361/EG**“ [**Anlage 103**] erfüllt; und
- welcher NUTS-Code dem Sitz des Unternehmens entspricht.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU.

Die Abfrage dient lediglich statistischen Zwecken. Die Angaben des interessierten Wirtschaftsteilnehmers zu dieser Abfrage haben keine Auswirkung auf die Prüfung der Angebote.

11.9 Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den **interessierten Wirtschaftsteilnehmern** den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein **interessierter Wirtschaftsteilnehmer** diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

11.10 Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Das darin enthaltene Knowhow gehört einem externen Berater. ***Die Vergabeunterlagen nebst allen Anlagen sind urheberrechtlich © geschützt.*** Sie dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet

werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – und jede Nutzung für andere Zwecke – beispielsweise für andere Vergabeverfahren – sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung der Berechtigten nicht gestattet.

Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Die Nichtbeachtung der Vertraulichkeitsanforderungen hat – unbeschadet weiterer Folgen – zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

Die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** haben in ihren Angeboten diejenigen Stellen zu bezeichnen oder zu markieren, die dem **Geheimschutz** im Sinne des § 165 Abs. 2 GWB unterfallen. Soweit die Unterlagen keine entsprechende Kennzeichnung enthalten, wird davon ausgegangen, dass sie keine Fabrikations-, Betriebs- und / oder Geschäftsgeheimnisse enthalten.

11.11 Beschaffung weiterer Informationen

Damit der Auftraggeber mit den **interessierten Wirtschaftsteilnehmern** besser kommunizieren kann, empfehlen wir dringend, dass sich die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** – soweit nicht bereits geschehen – auf der Vergabeplattform freiwillig und kostenlos registrieren.

Durch die kostenfreie Registrierung vor dem Download der Vergabeunterlagen auf der Vergabeplattform nehmen die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** automatisch an der elektronischen Bieterkommunikation teil.

Die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** haben darauf zu achten, dass sie ausschließlich über die Vergabeplattform Ihre Fragen an den Auftraggeber richten.

Nach Fertigstellung der Angebote können die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** diese nach erfolgter Registrierung medienbruchfrei und kostenlos auf der Vergabeplattform abgeben.

Änderungen oder Ergänzungen von Registrierungsangaben (beispielsweise die Änderung der E-Mail-Adresse) sind unverzüglich auf der angegebenen Vergabeplattform vorzunehmen.

Ab der erfolgten Registrierung informiert die angegebene Vergabeplattform die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer**, die sich freiwillig registriert haben, ob neue beantwortete Bieterfragen, etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie Mitteilungen des Auftraggebers zum Download auf der Vergabeplattform bereitgestellt werden.

Hierzu erhalten die registrierten **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** eine Information per E-Mail, dass auf der Vergabeplattform eine neue Information zum Verfahren eingestellt wurde.

Im Falle von Abwesenheitsmitteilungen eines registrierten **interessierten Wirtschaftsteilnehmers** erfolgt kein erneuter Versand der Informationen, weder an dieselbe E-Mail-Adresse noch an irgendeine in der Abwesenheitsmitteilung angegebene E-Mail-Adresse.

Für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen ist eine Registrierung zwar nicht erforderlich (vgl. § 41 Abs. 1 VgV). Ohne eine solche Registrierung kann der öffentliche Auftraggeber die nicht registrierten **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** über nachträgliche Informationen jedoch nicht aktiv informieren. In diesem Fall obliegt es den nicht registrierten **interessierten Wirtschaftsteilnehmer**, sich auf der Vergabeplattform regelmäßig selbst über etwaige Änderungen, wie beispielsweise über neue beantwortete Bieterfragen, etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie Mitteilungen des Auftraggebers zu informieren. Diese Obliegenheit besteht bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Angebote.

Interessierte Wirtschaftsteilnehmer sind gut beraten, **spätestens** zwei Arbeitstage vor Ablauf der jeweiligen Angebotsfrist ihr Angebot rechtzeitig elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen. Damit besteht im Falle von technischen Schwierigkeiten für die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** noch ausreichend Zeit, diese mit ihrer internen IT und / oder mit dem Vergabeplattform-Anbieter zu beheben. Beispielsweise könnten die **Dateinamen zu lang** oder die **Datei von der Datenmenge her zu groß** sein. **Außerdem wird dringend empfohlen, keine Umlaute und Sonderzeichen in der Dateibezeichnung zu verwenden**.

Zudem sind **interessierte Wirtschaftsteilnehmer** gut beraten, **vor Abgabe ihres Angebots** im Downloadbereich der Vergabeplattform zu überprüfen, ob geänderte Unterlagen oder Anlagen eingestellt wurden.

Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „Holschuld“ des **interessierten Wirtschaftsteilnehmers** besteht. Diese Obliegenheit besteht für die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** unabhängig von einer Registrierung.

11.12 Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen ändernde, ergänzende, berichtigende oder klarstellende Angaben behält sich der Auftraggeber in jeder Phase des Vergabeverfahrens vor.

11.13 Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Der **interessierte Wirtschaftsteilnehmer** hat die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen zu überprüfen und fehlende Unterlagen beim Auftraggeber anzufordern.

Ergeben sich für den **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten bzw. Fehler, so obliegt es dem **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich, möglichst spätestens zu den oben im Terminplan unter **Kapitel 7.4 „Terminplan“** genannten Fristen **ausschließlich** über **die Vergabeplattform** sich zu registrieren (falls noch nicht geschehen) und seine Bieterfragen unter der Bezugnahme auf dieses Vergabeverfahren zu stellen und auf die Unklarheiten bzw. Fehler hinzuweisen.

Die Fragen sind mithilfe des **Fragen-Antworten-Katalogs** [**Anlage 104**] im Word-Format zu erstellen. Die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** haben darin klar anzugeben, auf welche ***Kapitel*** in den **Vergabeunterlagen,** welche ***Nummern*** in dem **Vertrag** sowie auf welche ***Seiten*** in den **Anlagen** sich die jeweilige Frage bezieht.

E-Mail-Anfragen außerhalb der Vergabeplattform werden inhaltlich nicht beantwortet. Die Fragen der **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** werden ausschließlich über die Vergabeplattform beantwortet, sofern sie für das Vergabeverfahren relevant sind.

Der Auftraggeber stellt **Antworten** auf Fragen mittels der **Anlage 104 „Fragen-Antworten-Katalog“** im PDF-Format allen Bietern zum Download in dem Projektraum der Vergabeplattform zur Verfügung.

Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass für den Bieter eine „Holschuld“ besteht zum Download aller Informationen im Vergabeverfahren in dem Projektraum der Vergabeplattform.

Im Falle von Widersprüchen in den in dem **Fragen-Antworten-Katalog** [**Anlage 104**] genannten Antworten des Auftraggebers gehen die Antworten mit einer höheren Nummerierung denjenigen Antworten mit einer niedrigeren Nummerierung vor.

12. Wertung der Angebote

Die Wertung der Angebote erfolgt anhand nachfolgend dargestellter Bewertungsmethode nach dem besten Preis-Leistungsverhältnis:

Es hat derjenige Bieter das wirtschaftlichste Angebot **je Los** abgegeben, dessen Angebot in dem **relevanten Los** die größte **Wirtschaftlichkeitskennzahl** (**Z**) im Vergleich zu den anderen Angeboten in dem **relevanten Los** aufweist.

Die Bewertung erfolgt in folgenden Schritten:

1. Ermittlung der Leistungspunkte (**L**) des Angebots

2. Ermittlung des wertungsrelevanten Preises (**P**) des Angebots

3. Ermittlung der Wirtschaftlichkeitskennzahl (**Z**) mittels Division der Leistungspunkte (**L**) durch den Preis (**P**) multipliziert mit 100.000 (aus Gründen der besseren Darstellung); mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

$$\boxed{Z = (L / P) \times 100.000}$$

Der Auftraggeber schließt **je Los** den Vertrag mit dem Bieter, dessen Angebot in dem **relevanten Los** die höchste Wirtschaftlichkeitskennzahl (**Z**) erhält (Bestbieter).

Hinweis: Sollten zwei (oder mehr) Angebote **in einem Los** die gleiche Wirtschaftlichkeitskennzahl (**Z**) erzielen und auf den vordersten Rängen liegen, gilt von diesen Angeboten in dem **relevanten Los** dasjenige Angebot mit der höchsten Leistungszahl (**L**) als das wirtschaftlichste Angebot.

12.1 Leistungspunkte (L)

Ermittlung der **qualitativen Leistungspunkte (L)** des Angebots (**maximal 100 Leistungspunkte je Los**): Summe der Bewertungspunkte je qualitativem Zuschlagskriterium multipliziert mit dem jeweils dort genannten Gewichtungsfaktor.

Die Bewertungspunkte je Kriterium werden nach den nachfolgenden Bewertungspunkten bewertet. Eine Bewertung nach den nachfolgenden Bewertungspunkten erfolgt bei all denjenigen Kriterien, bei denen die Angabe steht: „0 bis 5 Bewertungspunkte“.

Es werden Bewertungspunkte von 0 bis 5 vergeben, wobei 5 Bewertungspunkte die bestmögliche Bewertung darstellt.

Die Punkteverteilung erfolgt **losweise** im Rahmen einer vergleichenden Bewertung der Inhalte der verschiedenen Angebote jeweils wie folgt:

5 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen Kriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten zu demselben jeweiligen Kriterium eine **sehr gute** Leistung erwarten.

4 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem Kriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine **gute** Leistung erwarten.

3 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem Kriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine **befriedigende** Leistung erwarten.

2 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem Kriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine **ausreichende** Leistung erwarten.

1 Bewertungspunkt:

Die Angaben des Bieters zu dem Kriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine **mangelhafte** Leistung erwarten.

0 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem Kriterium lassen in der prognostischen

Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine **ungenügende** Leistung erwarten.

12.2 Wertungsrelevanter Preis (P)

Wertungsrelevanter Preis (P) ist der Gesamtpreis (netto) **je Los**, wie er sich aus der **Anlage 803_1 „Preisblatt_Los_1“** und der **Anlage 803_2 „Preisblatt_Los_2“** ergibt.

Los 1:

Der Bieter hat in der **Anlage 803_01 „Preisblatt_Los_1“** in allen **orange** markierten Feldern Preisangaben (EUR, netto) bzw. Angaben in Prozent (%) zu machen. Diese Felder sind voreingetragen. Der Bieter kann hier andere Werte eintragen. Soweit er keine anderen Werte einträgt, gilt das Angebot mit den jeweils eingetragenen Preisangaben bzw. Prozentangaben als angeboten.

Der Bieter kann ferner ein Skonto in % anbieten für Zahlungen der Auftraggeberin bei Zahlungseingang beim Auftragnehmer innerhalb von 14 Tagen, beispielsweise -2 % Skonto.

Das betreffende Feld ist in der **Anlage 803_01** mit "-2,00%" beispielhaft voreingetragen.

Sofern der Bieter **ein Skonto** anbieten möchte, hat der Bieter den von ihm angebotenen Prozentsatz (mit Minusvorzeichen) einzutragen.

Sofern der Bieter **kein Skonto** anbieten möchte, hat der Bieter den Wert "0" einzutragen.

Die Leistungen des Auftragnehmers werden nach tatsächlichem Zeitaufwand auf Nachweis vergütet.

Los 2:

Der Bieter hat in der **Anlage 803_02 „Preisblatt_Los_2“** in allen **orange** markierten Feldern Preisangaben (EUR, netto) bzw. Angaben in Prozent (%) zu machen. Diese Felder sind voreingetragen. Der Bieter kann hier andere Werte eintragen. Soweit er keine anderen Werte einträgt, gilt das Angebot mit den jeweils eingetragenen Preisangaben bzw. Prozentangaben als angeboten.

Der Bieter kann ferner ein Skonto in % anbieten für Zahlungen der Auftraggeberin bei Zahlungseingang beim Auftragnehmer innerhalb von 14 Tagen, beispielsweise -2 % Skonto.

Das betreffende Feld ist in der **Anlage 803_02** mit "-2,00%" beispielhaft voreingetragen.

Sofern der Bieter **ein Skonto** anbieten möchte, hat der Bieter den von ihm angebotenen Prozentsatz (mit Minusvorzeichen) einzutragen.

Sofern der Bieter **kein Skonto** anbieten möchte, hat der Bieter den Wert "0" einzutragen.

Die Leistungen des Auftragnehmers werden nach tatsächlichem Zeitaufwand auf Nachweis vergütet.

13. Allgemeine Anforderungen an die Angebote

Die Angebote haben die geforderten Angaben, Erklärungen und Preise vollständig zu enthalten und sind rechtzeitig ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen (vgl. § 53 Abs. 7 Satz 2 VgV).

14. Checkliste

Mit dem Angebot übermitteln die Bieter die vom Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung und Wertung ihrer Angebote. Als **Anlage 106** ist eine „**Checkliste Angebote**“ beigefügt, die der Bieter / die Bietergemeinschaft entsprechend für sich abhaken kann, um sicherzustellen, dass sein / ihr Angebot vollständig ist. Ein nicht vollständiges Angebot kann zum Ausschluss des Angebots führen.

15. Anlagen – Angebotsabgabe

- Anlage 102 – Statistischer Abfragebogen
- Anlage 103 – Empfehlung 2003/361/EG
- Anlage 104 – Fragen-Antworten-Katalog
- Anlage 106 – Checkliste Angebote
- Anlage 112 – Verfahrensbeschreibung Vergabemarktplatz NRW
- Anlage 201 – Ausschlussgründe
- Anlage 204 – Eignungsleihe
- Anlage 205 – Haftpflichtversicherung
- Anlage 206_01 – Referenzprojekte_Los 1
- Anlage 206_02 – Referenzprojekte_Los 2
- Anlage 212 – Bietergemeinschaft
- Anlage 214 – Vergaberechtliche Verpflichtungserklärung
- Anlage 303 – Unterauftragsvergabe
- Anlage 327 – Erklärung_Bezug_Russland
- Anlage 343 – TVgG NRW
- Anlage 601_01 – Erfahrung_Projektteam_Los 1
- Anlage 601_02 – Erfahrung_Projektteam_Los 2
- Anlage 602_01 – Konzept(e) – Los 1
- Anlage 602_02 – Konzept(e) – Los 2
- Anlage 802_01 – Leistungsbeschreibung – Los 1
- Anlage 802_02 – Leistungsbeschreibung – Los 2
- Anlage 803_01 – Preisblatt_Los 1

- Anlage 803_02 – Preisblatt_Los 2
- Anlage 821 – Standardvertragsklauseln für eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung
- Anlage 900 – dieser Vergabeleitfaden
- Anlage 906_01 – Vertrag Los 1
- Anlage 906_02 – Vertrag Los 2
- Anlage 923 – Vertragsrechtliche Verpflichtungserklärung